

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am Dienstag, 12. November 2019 um 19.00 Uhr im Biedermeiersaal stattgefundenen öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Reinhard Datler, Frau GGR Magdalena Anzböck, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GR Sandra Rinner, Frau GR Regina Zott, Frau GR Gabriela Weiß, Herr GGR Armin Budler, Frau GR Regina Weszelits, Frau GR Helene Hacker, Herr GR Günter Peprnicek, Herr GR Josef Maierhofer, Frau GR Dr. Eva Schütz, Frau GR Susanne Lambropoulos, Herr GR Stefan Zagler

Entschuldigt waren: Herr GR Johann Wallner, Herr GR Walter Reinecker, Herr GGR Werner Hacker, Herr GR Rudolf Wanecek

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur vierten Gemeinderatssitzung im Jahr 2019.

Weiters begrüßt er die erschienenen Zuhörer sowie den Steuerberater der Marktgemeinde Pottenstein, Herrn Dr. Raimund Heiss, der heute seinen Bericht zum Tagesordnungspunkt 2 vorlegen wird und die Geschäftsführerin der PKG Frau Doris Kirchberger.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 6.11.2019 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Von der Gemeinderatsfraktion der Grünen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Frau GR Dr. Schütz verliest nun den Dringlichkeitsantrag der Grünen:

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend:

1. Gestaltung der Gedenkstätte für Pottensteiner Gefallene der Weltkriege und Opfer des Nationalsozialismus

2. Gestaltung zeitgemäßer Feierlichkeiten zur Würdigung der Gefallenen der Weltkriege und Opfer des Nationalsozialismus

Sowohl in der Pottensteiner Bevölkerung als auch durch die katholische Pfarre wurde mehrfach der Wunsch nach einer zeitgemäßen Gestaltung des Kirchenplatzes beziehungsweise der zugehörigen Gedenkstätten geäußert. Grundsätzlich erkennen wir den Willen der Gemeinde, diese Wünsche zu erfüllen. Es wurde ein Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus aufgestellt. Die Tafel des Gedenksteins weist zumindest einen Schreibfehler auf. Die Neugestaltung des Platzes war bisher nicht möglich wegen der Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche. Es besteht Bedarf, mit den Gedenkfeierlichkeiten die kommende Generation anzusprechen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein möge daher eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderätinnen aller Fraktionen und Expertinnen aus der Bevölkerung ernennen, die die Gestaltung des gesamten Kirchenplatzes, der Gedenkstätten und Denkmäler und die Gestaltung der Gedenkfeierlichkeiten vornimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein möge dieser Arbeitsgruppe einen Zeitrahmen für die Planung sowie die Umsetzung und Fertigstellung aller genannten Aufgaben vorgeben.

Dringlichkeit ist gegeben durch die Komplexität der Aufgabe.

Das Ziel: Fertigstellung aller Arbeiten bis zum 31. Oktober 2020.

Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit gegen die Dringlichkeit dieses Antrages aus. (15 Dagegen 9 SPÖ, 5 ÖVP, 1 FPÖ) 2 Dafür (Grüne)

Punkt 2: Jahresabschlüsse Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH & Co KG und Pottensteiner Kommunalbetriebs Ges.m.b.H.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Hr. Dr. Heiss sehr ausführlich.

Laut § 68a Abs. 3 der NÖGO sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichts sowie der Bericht des Abschlussprüfers, dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hrn. Dr. Heiss für den ausführlichen Bericht.

Beide Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Hrn. Dr. Heiss zur Kenntnis.

Punkt 3: Kassakontrolle 2. und 3. Quartal 2019

Von Frau GR Hacker wird nachfolgender Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 04. November 2019 die Kassakontrolle für das 2. und 3. Quartal 2019 durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmte mit der Buchhaltung überein. In die Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge wurde Einsicht genommen.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Bericht von Frau GR Helene Hacker wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bedarfsanforderung Freiwillige Feuerwehr Pottenstein

Herr GGR Gorsek stellt den nachfolgenden Antrag:

Von der Feuerwehr Pottenstein liegt wieder ein Ansuchen um Bedarfsanforderung für das Jahr 2020 vor.

Weiters wurde von der FF Pottenstein auch wieder ein Subventionsansuchen vorgelegt.

Wie im Vorjahr wurde auch heuer im Budget für Instandhaltungen von sonstigen Anlagen und Fahrzeugen ein Betrag von € 13.000,-- vorgesehen. Für die Bodenbeschichtung FF Pottenstein sowie die Dachreparatur FF Fahrafeld wurden bereits ca. € 4.200,-- ausgegeben.

Im Vorjahr wurde aus diesem Titel heraus einstimmig ein Betrag von € 6.000,-- für die Abgeltung 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig darauf geeinigt einen Betrag von € 4.000,-- der Feuerwehr Pottenstein für die Abgeltung 2019 zur Verfügung zu stellen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 5: Zuwendungen Freiwillige Feuerwehren

Herr Vizebürgermeister Datler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

5.1 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Pottenstein für Ausbildung,
Jugendförderung und div. Anschaffungen

5.2 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Fahrafeld für Ausbildung,
Jugendförderung und div. Anschaffungen

Der Zuschuss für die beiden Feuerwehren soll, wie im Vorjahr festgelegt, auch in diesem Jahr mit jeweils bis zu € 1.500,-- dotiert werden. Nach Vorlage von Belegen, Rechnungen etc. die Investitionen für die Jugendfeuerwehr belegen, werden diese von der Marktgemeinde Pottenstein bis zu einer Höhe von € 1.500,-- pro Feuerwehr übernommen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen und ich ersuche nun den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 6: Fördervertrag Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M.

Frau GGR Anzböck stellt nachfolgenden Antrag:

Der Verein Jugendinitiative Triestingtal (T.A.N.D.E.M.) sucht wieder um Förderung für die Mobile Jugendarbeit in Pottenstein für das Jahr 2020 an.

Im vorliegenden Fördervertrag wurde ein Zuschuss für das Jahr 2020 mit € 4.822,98 festgelegt und zwar für 2 Wochenstunden bzw. 94 Stunden im 2er Team oder mit € 7.234,47 für 3 Wochenstunden bzw. 141 Stunden im 2er Team.

Im Vorjahr wurde ein Förderbetrag von € 3.563,86 für 1,5 Wochenstunden bzw. 71 Stunden im 2er Team beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen den Förderungsbetrag für das Jahr 2020 mit einer Höhe von € 4.822,98 festzusetzen, das sind 2 Wochenstunden bzw. 94 Stunden im 2er Team. Ich darf den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Förderungsbetrag bitten.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage von Frau GR Helene Hacker und erläutert kurz die Tätigkeiten der Mobilen Jugendarbeit im Jahr 2019.

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Fördervertrag einstimmig zu.

**Punkt 7: nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss aus Mitteln der
Bedarfszuweisungen an die PKG –
Veranstaltungshallen u. Rastplatz Auweg**

Nachfolgender Antrag wird vom Vorsitzenden gestellt:

Da die Durchführung der kompletten Umbauarbeiten im Herrenhaus über die PKG abgewickelt wird, muss nunmehr wieder ein Gesellschafterzuschuss zur Liquiditätssicherung beschlossen werden.

Dieser Zuschuss wird aus Mitteln der Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 70.000,-- finanziert.

Weiters wird für die Errichtung des Rastplatzes und der Free Gym Geräte am Auweg ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 7.000,-- vorgeschlagen.

Diese Mittel sind im Budget der Marktgemeinde Pottenstein vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Gesellschafterzuschüsse ausgesprochen und ich ersuche nun den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt den Gesellschafterzuschüssen einstimmig zu.

Punkt 8: Sportunion Pottenstein – Spannreck Schule Pottenstein

Frau GR Rinner stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

----- Von der Union Pottenstein ist ein Ansuchen bezüglich einer möglichen Überlassung bzw. eines Kaufs des in der Turnhalle der Schule Pottenstein befindlichen Spannrecks eingelangt.

Bei der Bestückung der damals neugebauten Turnhalle wurde auf Wunsch der Union Pottenstein ein Spannreck angeschafft. Ein Spannreck hat eine fix eingestellte Höhe von ca. 2,50 Meter und wird an 4 Punkten mit Stahlseilen und Ketten im Turnsaalboden verankert. Dieses Reck können nur Erwachsene benutzen, die mindestens Landesmeisterschaftsniveau haben. Da die Union Pottenstein damals Turnen als Leistungssport betrieben hat und dort sehr erfolgreich war, hat die Marktgemeinde diesem Wunsch entsprochen.

Dieses Spannreck wurde zur Turnsaaleröffnung aufgestellt und hängt seitdem unbenützt in der Gerätekammer und hat keine Bedeutung für den Schulbetrieb.

Da es bei der Union Pottenstein jetzt aber sehr gute Stabhochspringer gibt, die sehr viel Turnen müssen, könnte der Verein dieses Spannreck gut in der Trainingshalle in der Straßenmeisterei gebrauchen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Gerät ausgeborgt werden kann. Das Spannreck soll aber im Eigentum der Marktgemeinde Pottenstein verbleiben um bei etwaigen Sportveranstaltungen in der Halle zur Verfügung zu stehen.

Ich bitte den Gemeinderat dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 9: Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden

Frau GR Weiß stellt nachfolgenden Antrag:

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 9.10.2019 wurde über die Bezirksalarmzentrale der Feuerwehr berichtet und einvernehmlich beschlossen, dass der Betrieb und die Finanzierung in der bisherigen Form weitergeführt werden soll. Die derzeitige Vereinbarung läuft mit 31.12.2019 aus. Die neue Vereinbarung erfolgt analog des alten Vertrages für weitere 5 Jahre somit bis 31.12.2024.

Der Gemeindevorstand stimmte der Verlängerung bis 31.12.2024 einstimmig zu und ich darf den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung einstimmig zu.

Punkt 10: Löschungserklärung Fa. Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GesmbH.

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Im Zuge der Erstellung eines Teilungsplanes ist die lastenfreie Abschreibung der Teilfläche 3 (im Ausmaß von 1 m²) und 4 (im Ausmaß von 8 m²) des Grundstückes 254/2 inne liegend in EZ 113 des Grundbuches 04308 Fahrafeld, Eigentümer: Fa. Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GesmbH., notwendig. Im Lastenblatt ist unter Punkt 13a die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Grundstück 254/2 sowie der Wasserentnahme aus dem Brunnen auf Grundstück 254/2 für das Grundstück 254/1, inne liegend in EZ 393 des Grundbuches 04308 Fahrafeld, Eigentümerin: Marktgemeinde Pottenstein einverleibt. Da es laut Auskunft der Fa. Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GesmbH. diesen Brunnen auf dem genannten Grundstück nicht mehr gibt, soll der Löschung dieser eingetragenen Dienstbarkeit seitens der Marktgemeinde Pottenstein zugestimmt und folgende Löschungserklärung beschlossen werden:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde Pottenstein** ist zur Gänze Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 393 des Grundbuches 04308 Fahrafeld** mit dem Grundstück **254/1**.

Ob den der **Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GmbH (FN194342y)** zur Gänze gehörenden Liegenschaft **EZ 113 des Grundbuches 04308 Fahrafeld** sind nachstehende Rechte bzw. Dienstbarkeiten einverleibt:

sub LNrA2:

1a 1133/1935 1195/2000 RECHT des Gehens und Fahrens über Gst 254/2 .79/1 sowie der Wasserentnahme aus dem Brunnen auf Gst 254/2 für Gst 254/1 254/5

und

sub CLNr. 13a:

13a 1133/1935 DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 254/2 sowie der Wasserentnahme aus dem Brunnen auf Gst 254/2 für Gst 254/1 254/5 einverleibt.

Im Zuge von Grundstückszusammenlegungen wurde das Grundstück 254/5 mit dem Grundstück 254/2 vereinigt.

Die **Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GmbH (FN 194342y)**, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, und die **Marktgemeinde Pottenstein**, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, verzichten nunmehr ausdrücklich und unwiderruflich auf die sub CLNr. 13a ob der Liegenschaft **EZ 113 des Grundbuches 04308 Fahrafeld** einverleibten Dienstbarkeit aufgrund Gegenstandslosigkeit und erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass im **Grundbuch 04308 Fahrafeld** nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

Ob der Liegenschaft EZ 113:

- a) die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit sub CLNr. 13a und
- b) die Löschung der Ersichtlichmachung des oben genannten Rechtes sub ALNr. 1a

Der Gemeindevorstand hat dieser Löschungserklärung einstimmig zugestimmt und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt der Löschungserklärung einstimmig zu.

Punkt 11: Änderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Herr Bgm. Pongratz stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bei diversen Gesprächen mit dem Berater des Landes NÖ wurde wieder darauf hingewiesen, dass eine weitere Anpassung für die Aufschließungsabgabe angedacht werden soll.

Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 510,--. Im Durchschnitt liegt der Einheitswert im Bezirk Baden bei € 545,--.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben einstimmig nachfolgende Regelung beschlossen:

Erhöhung des Einheitssatzes um jeweils € 20,-- pro Jahr für die nächsten 3 Jahre, das bedeutet € 530,-- für 2020, € 550,-- für 2021 und € 570,-- für 2022.

Ich bitte den Gemeinderat sich diesem Beschluss des Gemeindevorstandes anzuschließen und die dafür notwendige Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein hat in seiner Sitzung am 12. November 2019 beschlossen, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38, Abs. 6, NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, ab 01. Jänner 2020 mit € 530,00, ab 01. Jänner 2021 mit € 550,00 und ab 01. Jänner 2022 mit € 570,00 festzulegen.

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung einstimmig zu.

Punkt 12: Bericht des Bürgermeisters

1. Für die geplante Baumpflanzaktion sind noch 2 Bäume zu haben. Die Gemeinderatsfraktion der Grünen wird dies übernehmen und € 100,-- pro Baum bezahlen.

2. Projekt Sanierung Rathaus: Ein fertiger Entwurf liegt nunmehr vor und soll am Mittwoch 27.11.2019 um 18.00 Uhr im Biedermeiersaal vorgestellt werden. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.
3. Allerheiligen: Diesmal kam keine richtige Würdigung auf. Für das nächste Jahr wird es genauere Planungen geben.
4. Kirchenplatzumgestaltung: Der Bürgermeister war bereits im Vermögensverwaltungsrat der Pfarre Pottenstein eingeladen und soll sich der nächste, neu gewählte Gemeinderat mit diesem Thema auseinandersetzen, natürlich unter Einbindung der interessierten Bevölkerung.
5. Sitzungstermine: Die nächste Gemeinderatssitzung ist für 12. Dezember 2019 anberaumt. Für den Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019 ist der 11. oder 12. Februar 2020 vorgesehen (mit dem Gemeinderat in der derzeitigen Zusammensetzung). Die Konstituierung des neuen Gemeinderates wird voraussichtlich in der KW 8 erfolgen.
6. Objekt Hauptplatz 4: Dieses steht zum Verkauf. Seitens der Gemeinde besteht das Bestreben, den Erhalt des Cafes zu unterstützen. Finanzielle Beteiligungen, Teilankauf, Mittelaufbringungen (€ 150.000,--) etc. können nicht zugesagt werden.

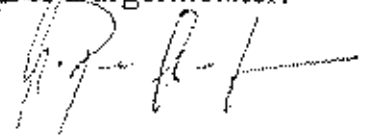
Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für das Interesse an der Sitzung und schließt die öffentliche Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19,57 Uhr.

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



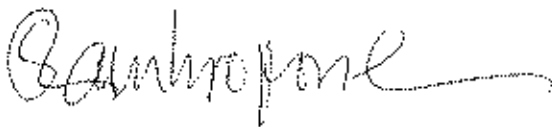
Der Bürgermeister:



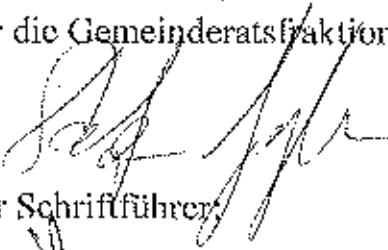
Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:



Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:



Für die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen:



Der Schriftführer:

